

Motorsägenlehrgänge für Privatwaldbesitzer und Brennholzkäufer

Stand 01.01.2017

Die Abteilung Forst des Landratsamtes Tübingen bietet in enger Kooperation mit der Landesforstverwaltung und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Motorsägenlehrgänge an.

Die zweitägigen Lehrgänge richten sich sowohl an Privatwaldbesitzer als auch an Käufer von Brennholz in langer Form und Flächenlosen.

Auf die Aspekte sicherer Umgang mit der Motorsäge und Unfallverhütung bei der Fällung und Aufarbeitung wird besonderen Wert gelegt.

Mit der *erfolgreichen* Teilnahme erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung, die es ihm ermöglicht ein in einem öffentlichen, zertifizierten Forstbetrieb erworbenes Flächenlos oder Brennholzpolter im Wald aufzubereiten.



Auf einen Blick:

Zielgruppe	Privatwaldbesitzer, Brennholz- und Flächenloskäufer...
Voraussetzungen	Mindestalter 18 Jahre Vollständige persönliche Körperschutzausrüstung, gemäß anliegendem Merkblatt.
Zielsetzung	Inhaltliche Schwerpunkte sind das sichere Aufarbeiten von liegendem Holz (Flächenlos und Polter), sowie die Fällung von Schwachholz. Grundkenntnisse zu Wartung und Pflege werden ebenfalls vermittelt.
Schwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallverhütung • Motorsägentypen/Anwendungsbereiche • Wartung und Pflege der Motorsäge • Schneidegarnitur/Schärfübungen • Holzerntewerkzeug • Baumfällung (mit Übung)
Teilnehmer	Max. 12
Termin/Ort	Mehrere Lehrgänge im Jahr, beim forstl. Stützpunkt in Bodelshausen.
Dauer	2 Tage
Kosten	Lehrgangsentgelt für beide Tage 180 € Mitglieder der SVLFG erhalten von dieser einen Zuschuss in Höhe von 30 € je Lehrgang.
Anmeldung	Landratsamt Tübingen, Abt. 34 Forst Eberhardstr. 21 72108 Rottenburg a.N. Tel. 07071 207-1402 Mail: forst@kreis-tuebingen.de